

Schwerpunktthema: Doping im Sport

VOLKER ZSCHORLICH

Doping im Sport – Einführung in das Schwerpunktthema

Der Leistungssport ist heute untrennbar mit dem Thema Doping verbunden. Das Thema ist so sensibel wie aktuell. Die dvs hat auf dem Hochschultag 1991 in Oldenburg im Rahmen der Wiedervereinigung eine Resolution zum Doping-Missbrauch verabschiedet (siehe S. 9). Im Vordergrund dieser Vereinbarung stand dabei der Bereich der Verantwortlichkeit der Sportwissenschaft und der Schutz der Sportler. Das Thema Doping wird im Sinne dieser Zuständigkeit aktuell und auch zukünftig weiter in einer Berufsethik der Sportwissenschaft diskutiert werden.

Seit einigen Jahrzehnten gibt es vielfältige Anstrengungen, den Missbrauch des Dopings im Sport einzuschränken. Dies geschieht mit mehr oder weniger Erfolg. Aktuell wird in Deutschland mit einer erheblichen Finanzausstattung der Missbrauch von Doping im Sport bekämpft. Am 15. Juli 2002 ist eine unabhängige Nationale Anti-Doping Agentur (NADA) gegründet worden, die mit einem Budget von 6,5 Millionen Euro gegen den Missbrauch von Präparaten im Sport (etwa 3.000 Kontrollen jährlich) ausgestattet ist. Allein hier wirft das nicht unerhebliche Kostenvolumen auch im Vergleich zum Finanzvolumen der gesamten sportwissenschaftlichen Forschung einige Fragen auf. Wie viel Doping-Kontrollen können, wollen und müssen wir uns leisten?

Die Doping-Problematik zwingt aus der Sicht Dritter nicht nur dem Sport sondern auch der Sportwissenschaft eine neue Bewertung auf. Paul Jenkins schreibt am 13. Juli 2002 zum Thema „Doping in sport“ (*Lancet*, 360, S. 99-100):

„Public awareness of the problem was first raised after the death of Tommy Simpson in the 1967 Tour de France, which was attributed to amphetamine abuse. More recently, the reputation of this unique event has become increasingly tarnished after repeated reports of the widespread abuse of growth hormone and erythropoietin among its competitors.

To counter the problem, there are those who advocate lifting the ban on these substances, on the grounds that as it is impossible to detect all cheats, it would be preferable to have a free-for-all and allow unrestricted abuse.

In addition to the need not to condone cheating, the most powerful argument against this proposal relates to the essence of sport itself. Sport reflects those values generally considered to be valuable in society: character building, health promotion, the pursuit of competitive excellence, and enjoyment.

However, since prohibition alone has not, and nor is likely, to work, the fight to promote these values requires not only improvements in the detection of banned substances but also, more importantly, a change in attitudes towards doping. Such changes must encompass not only the athletes, but also their coaches, the sports audience, the public, the mass media, and corporate business“.

Doping im Sport hat zahlreiche Facetten, von denen einige bei einer öffentlichen Ringvorlesung an der Universität Rostock mit dem Oberthema „Leistungssteigerung im Sport – ohne Doping?“ diskutiert wurden. Von besonderer Bedeutung war bei der Darstellung und der Diskussion des Themas, dass die Referenten keine direkten Bezüge zum Hochleistungssport hatten und damit auch ohne Rücksichten einen Diskurs über die Dopingproblematik führen konnten.

Es wurden hochinteressante Beiträge aus dem Bereich der Medizinischen Fakultät vorgestellt, die einen Einblick in die Analysemethoden ermöglichten. Zusammenfassend zeigten diese Ausführungen, die leider nicht in schriftlicher Form vorliegen, dass die moderne Analytik grundsätzlich in der Lage ist, alle Substanzen zu identifizieren. So wurde im Beitrag „Wer schützt die Sünder? (Substanzen, Verfahren, Möglichkeiten und Grenzen)“ von Bernd DREWELow, Ralf MUTKOWSKI und Grit HASE vom Institut für experimentelle und klinische Pharmakologie der Universität Rostock der Einsatz der pharmakologischen Analytik dargestellt. Ein weiterer Beitrag befasste sich mit dem Thema „Was ist Blutdoping? Hämorheologische Betrachtungen zur EPO-Problematik (Substanzen, Funktionsweise, Nachweis und Nebenwirkungen)“ von Peter SCHUFF-WERNER vom Institut für klinische Chemie und Pathobiochemie und um einen Beitrag von Christiana ZINGLER aus demselben Institut zum Thema: „Helfen Hormone? (Auswirkungen der Hormonpräparate-Verabreichung im Spitzensport)“. In allen Beiträgen wurden anhand von spezifischen Substanzen die Analyseverfahren, der Nachweis, die Funktionsweise und die Nebenwirkungen dargestellt. In dieser Vorlesungsreihe wurden von mir am Beispiel des Radsportes die Grenzen legaler Leistungssteigerungen aus systemanalytischer Sicht dargestellt.

Zwei Vorträge der Ringvorlesung liegen in Schriftfassung vor und werden nachfolgend abgedruckt. Den Anfang macht der Rostocker Philosoph Heiner HASTEDT, der eine Ethik des Sports diskutiert und dem Leser eine philosophisch-soziologisch orientierte Position der Bewertung der Doping-Problematik vorstellt, die den Alltagsbegriff der Moral des Doping in einem anderen Licht erscheinen lässt. Es schließt sich ein Beitrag aus trainingswissenschaftlicher Sicht an, in dem Martin LAMES (Augsburg) Doping-Effekte in der Leistungsentwicklung der Leichtathletik aufgreift. Ergänzt werden diese Beiträge um einen Text von Jürgen GIEBING (Marburg) zu „Doping als Phänomen des Breitensports“, der nicht in Rostock vorgetragen wurde, aber von nicht geahnter Relevanz im gesamten Themenkomplex ist.

Die Bewertung der zukünftigen „Doping-Kultur“ wird mit ganz neuen Schwierigkeiten verbunden sein. Die Frage nach erlaubten oder verbotenen Substanzen erscheint dabei aus der Sicht der Entwicklung gentechnischer

Verfahren ein nachrangiges Problem zu sein. Weitaus diffiziler sind Manipulationen am Erbgut. Müssen in Zukunft Athleten vom Wettkampf ausgeschlossen werden, die einen bestimmten naturgegebenen (z.B. pathologisch oder Erbgut manipulierten) Parameter-Wert wie z.B. den Hämatokrit-Wert überschreiten? Große Probleme sind auch mit der Bewertung verbunden, die durch eine aktuelle Einwirkung mit gentechnischen Präparaten (so genannten Vektoren) auf spezifische Körperfunktionen gegeben sind. Die spezifischen gentechnischen Einwirkungen z.B. auf lokale Hormonproduktionen, die nach belieben dann ein und ausgeschaltet werden können, entsprechen immer – dem Scheine nach – einer körpereigenen. Auch hier wird sich dann eine Grenzwertdiskussion entwickeln, wobei die vereinbarten Grenzwerte vielleicht dann konsensual in die Regelhefte der Sportarten einfließen werden.

Der hier vorgestellte Diskurs hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es sind sehr viele Fragen aufgeworfen worden, die sich auch aus der Diskussion über die Beiträge ergeben haben, die an dieser Stelle keine schriftliche Erwähnung finden. Mit den hier folgenden Beiträgen werden keine moralisierenden Aussagen – im Sinne von gut und böse – vorgestellt, obwohl man durchaus solche Bewertungen anknüpfen könnte. Es kann jedoch niemand einfache Antworten auf vorhandene Fragen erwarten – dafür ist das Thema zu vielschichtig.

Prof. Dr. Volker Zschorlich
 Universität Rostock
 Institut für Sportwissenschaft
 18051 Rostock
 eMail: volker.zschorlich@philfak.uni-rostock.de

Oldenburger Erklärung der dvs zum Doping im Hochleistungssport



Doping ist inhuman und untergräbt die Grundlagen des Wettkampfsports. Es muss deshalb mit allen Mitteln bekämpft bzw. verhindert werden. Dies ist nur möglich, wenn die Sportwissenschaft in Deutschland sich ihrer Verantwortung als Mitwisser und Mittäter bewusst wird. Die Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft gibt auf dem Hochschultag in Oldenburg im September 1991 dazu folgende Erklärung ab:

1. Doping im Leistungssport ist heute kein Merkmal verschiedener politischer Systeme, auch wenn diese es jeweils unterschiedlich ermöglichen. Es ist
 - zum einen sowohl Ausdruck eines individuellen Denkens, das sportlichen Erfolg um jeden Preis favorisiert,
 - zum anderen Kennzeichen einer modernen Gesellschaft, in der Medienrelevanz, Professionalisierung und Kommerzialisierung ebenso wie politische Indoktrination eine lebensbestimmende Bedeutung haben.
2. Die Sportwissenschaft ist in doppelter Weise als Mitwisser und Mittäter in das Doping-Problem involviert:
 - Zum einen schafft sie durch Forschung die Grundlagen für ein dopinggestütztes Training,
 - zum anderen ist eine effektive dopinggestützte Trainingspraxis nur durch ihre Mithilfe möglich.
3. Aus dieser doppelten Mitwirkung ergibt sich auch eine doppelte Verantwortung:
 - Zum einen sind Sportwissenschaftler verpflichtet, ihr direktes und indirektes Fachwissen über trainingsunterstützende Maßnahmen nicht als private Erkenntnis, sondern als ein öffentliches Gut anzusehen,
 - zum anderen kann man von ihnen erwarten, dass sie ihr Wissen so einsetzen, dass kein anderer durch ihr Handeln Schaden nimmt.
4. Für den einzelnen Wissenschaftler bedeutet das zweierlei:
 - Zum einen ist er aufgefordert, jede Art von Forschung zu unterlassen, die den Menschen nicht als Ziel ansieht, sondern als bloßes Mittel missbraucht,
 - zum anderen soll er sich überall dort einmischen, wo im Namen oder mit Hilfe der Sportwissenschaft die Unversehrtheit des Menschen aufs Spiel gesetzt wird oder ihre Missachtung planvoll in Kauf genommen wird.
5. Für die dvs ergibt sich daraus, dass sie durch Personen, die ihr angehören und das Wissen, das diese verkörpern, zu einer scheinbar widersprüchlichen Intervention im modernen Sportbetrieb bereit sein muss:
 - Zum einen ist es ihre Aufgabe, überall dort den Wettkampfsport zu reformieren, wo dies noch sinnvoll erscheint,
 - zum anderen muss sie jedoch ebenfalls bereit sein, sich für die Preisgabe jenes Sportbetriebes einzusetzen, dessen Praxis zu inhumanen Trainingsformen führt bzw. längst geführt hat.

Für die sportwissenschaftliche Forschung an den Hochschulen ergeben sich daraus folgende Konsequenzen:

- Forschungsprojekte im Hochschulbereich, insbesondere Drittmittelprojekte, müssen ausnahmslos der universitären Selbstkontrolle unterstellt werden (d.h. sie sind antrags- und zustimmungspflichtig gegenüber universitären Selbstverwaltungsgremien),
- Forschungsverfahren und Forschungsergebnisse müssen offengelegt werden sowie deren mögliche Risiken für die hiervon Betroffenen unterliegen der Mitverantwortung der Forschenden (d.h. jede Forschung muss eine Folgenabschätzung ihrer Ergebnisse mit einschließen),
- Forscherkollegien sollten sich verpflichten, all jene zur Rechenschaft zu ziehen, die nachweislich dopinggestützte Trainingspraxen durch ihr Wissen möglich werden lassen (d.h. verantwortungsbewusste Wahrheitssuche muss wichtiger sein als standesgemäße Kollegialität).

Verabschiedet auf dem 10. Sportwissenschaftlichen Hochschultag der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft e.V. (dvs) 1991 in Oldenburg.